

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES der MARKTGEMEINDE PUTZLEINSDORF
--

**21. September 2006, Tagungsort: Sitzungssaal des
Gemeindeamtes.**

Anwesende

- | | | |
|-----|--------|-----------------------|
| 1. | Bgm. | Ing. Alois Schaubmayr |
| 2. | VzBgm. | Fritz Pühringer |
| 3. | GVM | Franz Engleder |
| 4. | „ | Ing. Martin Peer |
| 5. | „ | Hermann Heinetzberger |
| 6. | GRM | Hubert Falkinger |
| 7. | „ | Johann Mühlberger |
| 8. | „ | Franz Hackl |
| 9. | „ | Christoph Burgstaller |
| 10. | „ | Elisabeth Leitner |
| 11. | „ | Rudolf Neunteufel |
| 12. | „ | Norbert Schauer |
| 13. | „ | Johann Mager |
| 14. | „ | August Starlinger |
| 15. | „ | Josef Kehrer |
| 16. | „ | Klaus Reiter |

Ersatzmitglieder:

Rupert Lindorfer für Ing. Fritz Mühlener
Ing. Josef Peer für Albert Paster
Martin Hörleinsberger für Herbert Wiesinger

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Gottfried Kriegner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 o.ö. GemO 1990): -

Sonstige Anwesende:

Es fehlen:

a) entschuldigt:

Ing. Fritz Mühlener, Albert Paster, Herbert Wiesinger;

b) unentschuldigt:

-

Der Schriftführer (§ 54 (2) o.ö. GemO 1990): Gottfried Kriegner

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 10.09.2006 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22.06.2006 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Angelobung folgender GR-Ersatzmitglieder:

-

Einsprüche gegen das letzte Protokoll:

Keine!

Tagesordnung, Beratungsverlauf, Beschlussfassung:

Siehe ab Seite 3!

1.) Eigene Wasserversorgungsanlagen; Verpflichtung der Erfassung der Wassermenge durch eine Wasseruhr (Empfehlung der Arbeitsgruppe):

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Die im Sommer durchgeführte Erhebung betreffend eigener Wasserversorgungsanlagen (Hausbrunnen etc.) unter allen an den Ortskanal angeschlossenen Häusern brachte folgendes Ergebnis:

- 177 Personen erklärten, dass keine eigene Wasserversorgung vorhanden ist.
- 16 Personen erklärten, dass sie über eine externe Wasserversorgung verfügen und der Einbau einer Wasseruhr möglich ist
- 8 Personen erklärten, dass sie über eine externe Wasserversorgung verfügen und der Einbau einer Wasseruhr nicht möglich sei.
- 4 Personen erklärten, dass eine externe Wasserversorgung vorhanden ist, diese aber so rückbauen werden (oder bereits rückgebaut haben), dass sie nur mehr zur Bewässerung des Gartens verwendet werden kann.

Der Gemeinderat ist nun eingeladen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Die Wassermengen von eigenen Wasserversorgungsanlagen sind zur Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr grundsätzlich durch den Einbau von Wasseruhren zu erfassen. Dabei gelten sinngemäß die Bedingungen wie bei den Wasserzählern der Genossenschaft Putzleinsdorf (Eigentum, Miete, Eichung). Sollte der Einbau einer (zusätzlichen) Wasseruhr aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich oder vertretbar sein, wird künftig zur Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr der durchschnittliche Wasserverbrauch von 5 vergleichbaren Haushalten herangezogen.
- b) Jene Anlagen, bei denen die Eigentümer erklärten, dass der Einbau einer Wasseruhr nicht möglich sei, werden hinsichtlich der Plausibilität überprüft.
- c) Auch alle Anlagen, bei denen ein Rückbau ausschließlich zur Gartenbewässerung erklärt wurde, werden durch befugte Organe überprüft (Anmerkung: in der Kanalordnung ist diese Befugnis festgehalten).

Diskussion:

Die Gemeinderatsmitglieder begrüßten diese Vorgangsweise übereinstimmend!

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge die vorstehenden drei Beschlüsse fassen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

2.) Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Putzleinsdorf & Co KEG; Garantieerklärung betreffend ein Darlehen zur Zwischenfinanzierung einer Bedarfszuweisung für die Errichtung des Bauhofes:

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Auf Grund des KEG-Vertrages, der ergangenen Erlässe und abgesichert durch ein Telefonat mit Frau Mag. Marion Haas von der Abteilung Gemeinden ergibt sich folgende Situation:

Im Sinne der Bestimmungen der OÖ GemO („sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung“) sind grundsätzlich 3 Angebote erforderlich.

Laut KEG-Vertrag ist die Zustimmung zur Vergabe durch die Kommanditistin (= Gemeinde) erforderlich. Urkunde wird daher erst mit Zustimmung des Bürgermeisters als Vertreter der Kommanditistin rechtswirksam.

Bürgermeister muss vorher die Zustimmung des zuständigen Gemeindegremiums einholen. Bei einer Darlehenssumme von € 214.000,--, einem Zinssatz von 3,7 % und einer voraussichtlichen Laufzeit von einem halben Jahr ergeben sich Zinsen von insgesamt € 4.000,--. Die Zuständigkeit für die Zustimmung für die Vergabe durch die KEG liegt daher beim Gemeindevorstand.

Ein Passus in der Darlehensurkunde sollte daher ungefähr wie folgt lauten: „Die Rechtsgültigkeit dieser Darlehensurkunde ist abhängig von der Zustimmung der Kommanditistin (= Bürgermeister).

Für die Übernahme der Haftung der Gemeinde für dieses Darlehen ist wiederum der Gemeinderat zuständig. Diese Haftungsübernahme ist nur dann genehmigungspflichtig, wenn der Gesamtstand an Haftungen der Gemeinde durch die gegenständliche Haftung ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Voranschlags übersteigt. Der Gesamtstand an Haftungen der Gemeinde beträgt derzeit lediglich € 29.900,--, die Haftungsübernahme der Gemeinde ist daher nicht genehmigungspflichtig!

Die Vergebühung (siehe Erlass des Amtes der o.ö. Landesregierung!) kann aus heutiger Sicht nicht umgangen werden – 0,8 %!

Zusammenfassung:

- Ausschreibung (Anboteinholung) von 3 Banken durch die KEG
- Vergabe durch Funktionäre der KEG mit Zustimmung des Bürgermeisters als Vertreter der Gemeinde (Kommanditistin)
- Darlehensurkunde vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeindevorstand (= zuständiges Gremium für Bürgermeister als Vertreter der Kommanditistin)
- Haftungsübernahme durch den Gemeinderat
- Zuzählung des Darlehens

Mit Schreiben vom 10. August 2006 wurden nachfolgende Banken eingeladen, uns ein Angebot über ein Darlehen von € 214.000,-- zu legen. Dabei wurde die Laufzeit mit maximal 31.12.2007 festgelegt und eine variable Verzinsung auf Basis EURIBOR Juli 2006 fixiert.

- RAIFFEISENBANK Donau-Ameisberg
- Sparkasse Mühlviertel-West
- Volksbank Rohrbach
- Oberbank Rohrbach
- Hypo-Bank Rohrbach

Folgende Banken haben ein Angebot wie folgt eingereicht:

Raiffeisenbank Donau-Ameisberg	3,7 %
Oberbank Rohrbach	3,89 %
Volksbank Rohrbach	3,59 %

Am 21. August 2006 haben die Funktionäre der KEG (Gottfried Kriegner, Franz Peer, Elisabeth Leitner) im Beisein des Vertreters der Kommanditistin, Bgm. Ing. Alois Schaubmayr, beschlossen das Darlehen bei der örtlichen Bank, der Raiffeisenbank Donau-Ameisberg, aufzunehmen.

Der Unterschied des Zinssatzes beträgt lediglich 0,1 %. Dies bedeutet wiederum bei einer Darlehenssumme von 214.000,00 und einer voraussichtlichen Laufzeit von 6 Monaten einen Betrag von 107,-- €.

In Anbetracht des Umstandes, dass es sich hier um die örtliche Bank handelt und diese unsere Vereine ständig maßgeblich unterstützt, betrachten die Funktionäre der KEG diese Entscheidung als gerechtfertigt.

Die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Putzleinsdorf & Co KEG“ ersuchte daher einerseits den Vorstand der Marktgemeinde Putzleinsdorf um Zustimmung zu dieser Darlehensvergabe und andererseits den Gemeinderat um die Haftungsübernahme im Sinne des KEG-Vertrages.

Der Gemeindevorstand stimmte der Darlehensvergabe in seiner Sitzung vom 7.9.2006 bereits zu.

Der Gemeinderat wird ersucht, die folgende Haftungserklärung zu beschließen:

*„Die **Marktgemeinde Putzleinsdorf** hat Kenntnis davon, dass die Verein zur Förderung der Infrastruktur der **Marktgemeinde Putzleinsdorf & Co KEG** beabsichtigt, ein Darlehen in der Höhe von EUR **214.000,00** mit einer Laufzeit von **1 1/2** Jahren (bis 31.12.2007) bei Ihnen aufzunehmen.*

*In Anbetracht ihrer Position als Gesellschafterin (Kommanditistin) der Verein zur Förderung der Infrastruktur der **Marktgemeinde Putzleinsdorf & Co KEG** gibt die **Marktgemeinde Putzleinsdorf** nachstehende*

Garantieerklärung

ab:

Die Marktgemeinde Putzleinsdorf übernimmt hiermit Ihnen gegenüber die unwiderrufliche, unkündbare Garantie für die ordnungsgemäße und vollständige Rückzahlung des

aufgenommenen Darlehensbetrags zuzüglich aller anfallenden Zinsen, Provisionen, Spesen und sonstiger Nebenkosten bis zum Höchstbetrag von EUR **214.000,00**.

Die **Marktgemeinde Putzleinsdorf** verpflichtet sich daher, auf erste, mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgende Anforderung unter Verzicht auf alle Einwendungen und Einreden aus dem Grundgeschäft den Höchstbetrag bzw. Teile davon innerhalb von 8 Tagen, gerechnet vom Tage der Postaufgabe, an die **Raiffeisenbank DONAU-Ameisberg** abzugs- und spesenfrei auf ein von der **Raiffeisenbank DONAU-Ameisberg** bekannt zugebendes Konto zu überweisen. Im Falle der Anforderung von Teilbeträgen vermindert sich der Höchstbetrag im selben Ausmaß.

Die Garantie erlischt, sobald die Verein zur Förderung der Infrastruktur der **Marktgemeinde Putzleinsdorf & Co KEG** ihre vertraglichen Verpflichtungen Ihnen gegenüber zur Gänze erfüllt hat, spätestens aber am **31.12.2007**, unabhängig davon, ob diese Erklärung zurückgegeben wird oder nicht.

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser Garantieerklärung (einschließlich dieser Klausel) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Diese Erklärung unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand für alle aus dieser Garantieerklärung allenfalls entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das für die **Marktgemeinde Putzleinsdorf** örtlich zuständige Gericht.

Diese Erklärung bedarf nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 85 Abs 3 OÖ Gemeindeordnung 1990.

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 21. September 2006

Für die **Marktgemeinde Putzleinsdorf**, der Bürgermeister:“

Diskussion:

Die Gemeinderatsmitglieder sprachen sich in der kurzen Diskussion übereinstimmend für die Abgabe dieser Garantieerklärung aus.

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge die vorstehende Garantieerklärung (Haftungsübernahme) beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde mit 18 Ja-Stimmen angenommen. GR Josef Kehrer enthielt sich der Stimme.

3.) Bericht über die letzte Prüfung des Ausschusses samt Anträge an den Gemeinderat:

Bgm. brachte den beiliegenden Bericht über die letzte Prüfung des örtlichen Prüfungsausschusses vom 3. Juli 2006 vollinhaltlich zur Kenntnis und nahm dazu wie folgt Stellung:

- a) Bauvorhaben „Bauhof“ – laufende Kontrolle:
Von DI Armbruckner liegt uns eine Zusammenstellung über die Höhe der Kosten laut Auftrag und aktuellem Stand vor: Kosten GU lt. Auftrag: € 436.000,--, Kostenveränderungen GU Fa. Kumpfmüller: € 444.000,--.
- b) Erdbewegung Bauhof:
DI Armbruckner gibt in der schriftlichen Stellungnahme an, dass das Überschussmaterial ursprünglich auf eine AN-Deponie verbracht werden sollte, jedoch vereinbart wurde, dass das Material auf ein Grundstück in der Gemeinde verfahren werden kann. Dies stellte für das Projekt eine beträchtliche Einsparung dar. Zusammenfassend stellte dieser Ablauf für das Projekt eine wirtschaftlich optimierte Lösung dar.

In der Folge ließ der Bürgermeister über die Anträge des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat (Bestell- und Vergabewesen, Rahmenvereinbarung Geometer und Aufschließungsbeiträge) abstimmen.

Die Anträge des Ausschusses wurden einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

4.) Investitionsdarlehen des Landes Oberösterreich für den Kanalbau: Kenntnisnahme der Darlehensbedingungen (Verlängerung der Tilgungs- und Zinsfreistellung):

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Die OÖ. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23.1.2006 unter Gem-300030/175-2005-Sec beschlossen, den tilgungsfreien Zeitraum der gewährten Investitionsdarlehen, welche uns für die Bauabschnitte 02 (Kläranlage) und 03 (Kanal) in den Jahren 1991 – 1994 gewährt wurden, bis 31.12.2010 zu verlängern.

Gleichzeitig ersucht uns das Land Oberösterreich als Darlehensgeber um Kenntnisnahme dieses Beschlusses der OÖ Landesregierung und um Vorlage eines Protokollauszuges. Das Land Oberösterreich ruft uns mit diesem Beschluss wieder in Erinnerung, dass es sich eben um Darlehen und keine Direktzuschüsse handelt, wenngleich die Beträge befristet wieder zinsen- und tilgungsfrei gestellt werden.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge den erwähnten Beschluss der OÖ. Landesregierung vom 23.1.2006 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

5.) Flurbereinigungsübereinkommen Meisinger / Pfarrkirche Pfarrkirchen / Marktgemeinde Putzleinsdorf; Erlassen einer Verordnung:

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Zur Verwirklichung des gegenständlichen Flurbereinigungsverfahrens ist es erforderlich, das Straßennetz der Gemeinde zu ändern. Die im beiliegenden Plan M 1:500 des Vermessungsbüros Öhlinger/Brandtner, GZ 6628/05 dargestellte Teilfläche 6 aus Grundstück Nr. 6018, KG Ollerndorf, welche für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist, soll als öffentliche Straße aufgelassen werden.

Daher ersucht uns die Agrarbezirksbehörde Linz um Beschlussfassung der erforderlichen Verordnung.

Diskussion:

Die Gemeinderatsmitglieder sprachen sich übereinstimmend für diese Auffassung aus, zumal im Vorfeld mit den Beteiligten alles abgesprochen wurde.

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge die nachstehende Verordnung beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

V e r o r d n u n g

betreffend die Widmung von öffentlichen Straßen im Flurbereinigungsgebiet.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Putzleinsdorf hat am 21.09.2006 aufgrund der Bestimmungen der §§ 8 und 11 des Oö. Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 84 in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Ziffer 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 beschlossen:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Lageplan der Dipl.-Ing. Walter Öhlinger und Andreas Brandtner, Rohrbach, GZ. 6628/05 für das Flurbereinigungsgebiet im Maßstab von 1 : 500 zugrunde, welcher den Verlauf der Straße ausweist.

§ 2

Die im Plan (§ 1) dargestellte Teilfläche 6 aus Grundstück Nr. 6018, KG. Ollerndorf, wird als öffentliche Straße aufgelassen.

§ 3

Der unter § 1 genannte Plan bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Marktgemeindeamt Putzleinsdorf während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung durch zwei Wochen kundgemacht und tritt mit dem auf den Ablauf dieser Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

6.) Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2005; Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes:

Der Bürgermeister verlas den Erlass der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 29. Juni 2006, Zahl Gem60-29-2006-Lau/Mü, betreffend die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2005 in vollem Wortlaut.

Der Prüfungsbericht wurde von den Gemeinderatsmitgliedern ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

7.) Bestellung einer Koordinatorin gemäß § 30 (2) OÖ. Gleichbehandlungsgesetz:

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Gemäß § 30 (1) und (2) des zitierten Gesetzes hat der Gemeinderat in Gemeinden, die fünf oder mehr DienstnehmerInnen beschäftigen, eine Koordinatorin zu bestellen.

Die Koordinatorin ist auf Vorschlag des Gemeinderates vom Bürgermeister für eine sechsjährige Funktionsdauer zu bestellen.

Für den Bereich unserer Gemeinde wird die VB I Elisabeth Leitner vorgeschlagen.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge die VB I Elisabeth Leitner für die Dauer von sechs Jahren zur Koordinatorin im Sinne des OÖ. Gleichbehandlungsgesetzes bestellen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde mit 18 Ja-Stimmen angenommen. GR Elisabeth Leitner enthielt sich der Stimme.

8.) Erlassen eines Frauenförderprogrammes gemäß § 34 OÖ. Gleichbehandlungsgesetz:

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Gemäß § 34 des zitierten Gesetzes hat der Gemeinderat ein Frauenförderprogramm zu erlassen.

Der Gemeinderat wird daher eingeladen, das beiliegende Förderprogramm des SHV Rohrbach s i n n g e m ä ß zu beschließen.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge das diesem Sitzungsprotokoll als Beilage 1) angeschlossene Förderprogramm des SHV Rohrbach s i n n g e m ä ß beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde mit 16 Ja-Stimmen angenommen. Die Gemeinderäte Burgstaller und Reiter Klaus enthielten sich der Stimme, Gemeinderat Kehrer Josef stimmte gegen den Antrag.

9.) Informationen des Bürgermeisters:

Bürgermeister Ing. Schaubmayr informierte wie folgt:

- a) GR Hubert Falkinger wurde vom Bundespräsidenten mit dem Berufstitel „Ökonomierat“ ausgezeichnet
- b) Besichtigung des Güterwegenetzes betreffend Instandhaltung 2007 am Dienstag, 26. September
- c) Einladung zur Ortsbildmesse in Hinterstoder
- d) Lehrlingsförderung für Viktoria Eilmannsberger
- e) Wasserrahmenrichtlinie – Benützungsgebühren
- f) Gesund Gemeinde – Beteiligung im Zuge des Agenda-Projektes
- g) Sanierung Volksschule – Mehrzweckraum
- h) Fahrzeuge für die FF Putzleindorf – schriftliche Anfrage an Landesfeuerwehrkommando
- i) Arbeitsplatzstatistik der Firma INTERNORM
- j) Gespräch mit Wolfgang Ötzinger in Lembach (Betriebsneugründung INKOBA)

10.) Allfälliges:

August Starlinger:

Gemeinsame Sitzung der Kulturausschüsse Lembach, Putzleinsdorf und Niederkappel am 9. Oktober in Niederkappel.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22.06.2006 wurden keine Einwände erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21.30 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat – ÖVP)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat – Bürgerforum)

.....
(Gemeinderat – FPÖ)

.....
(Gemeinderat – SPÖ)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Putzleinsdorf, am

Der Vorsitzende:

.....